

AZ: 43-1711.4/3 Mi

Immissionsschutzgesetz;

Errichtung und Betrieb einer Heizzentrale (Einsatzstoff: Pellets aus naturbelassenem Holz) mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,4 MW (Anlage nach Nr. 1.2.1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 952/13 der Gemarkung Deggendorf, Stadt Deggendorf, zur Versorgung des Schulzentrums Deggendorf, Konrad-Adenauer-Straße 1, 94469 Deggendorf, mit Wärme und Warmwasser, durch den Landkreis Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

hier: Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Der Landkreis Deggendorf (Vorhabenträger) plant die Errichtung und den Betrieb einer Heizzentrale (Einsatzstoff: Pellets aus naturbelassenem Holz) mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,4 MW (Anlage nach Nr. 1.2.1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nrn. 952/13 der Gemarkung Deggendorf, Stadt Deggendorf, zur Versorgung des Schulzentrums Deggendorf, Konrad-Adenauer-Straße 1, 94469 Deggendorf, mit Wärme und Warmwasser.

Bei der Heizzentrale handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorgeschrieben ist.

Die Vorprüfung wird nach § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

Merkmale des Vorhabens

Als thermische Erzeugungsanlage sind vier Holzpellets-Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 640 kW bzw. einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2,4 MW vorgesehen.

Tabelle: Technische Daten Feuerungsanlagen im Heizhaus

| Daten | Einheit | 4 Heizkessel Angaben je Heizkessel |
|--|----------------------|---------------------------------------|
| Brennstoff | | Holzpellet |
| Nennwärmeleistung | [kW] | ca. 600 |
| Wirkungsgrad, Volllast | [%] | 94,1 |
| Feuerungswärmeleistung | [kW] | ca. 640 |
| Volumenstrom, O ₂ 6 %, 150 °C | [m ³ /h] | 1.332 |
| Volumenstrom, Norm, trocken * | [Nm ³ /h] | ca. 860 |
| Mittlere Abgastemperatur | [°C] | 160 |
| Kanaldurchmesser | [m] | ca. 0,2 |

* bezogen auf trockenes Abgas im Normzustand (273 K, 101,3 kPa)

Standort des Vorhabens

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl. Nr. 952/13 der Gemarkung Deggendorf, Stadt Deggendorf, liegt südwestlich des bestehenden Schulzentrums und östlich direkt angrenzend an die bestehende Bahntrasse Plattling-Bayerisch Eisenstein.

Der Vorhabenträger geht in seinen Angaben nach Anlage 2 zum UVPG davon aus, dass besondere örtliche Gegebenheiten gegeben sind.

Merkmale möglicher Auswirkungen

Beim Betrieb der Heizzentrale sind relevante Immissionen in Form von Luftschadstoffen und Lärm zu erwarten.

Bei Verbrennungsvorgängen von Holzpellets sind insbesondere Schadstoffe in Form von Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Staub und Kohlenstoff zu erwarten. Im Rahmen der Vorplanung wurde die Ableithöhe der Verbrennungsgase nach den Vorgaben der TA-Luft Nr. 5.5 in Verbindung mit der VDI 3781 Blatt 4 in einer Höhe von 17,5 m über Grund berechnet. Des Weiteren müssen die Anforderungen zur Emissionsbegrenzung nach der 44. BImSchV (Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen) eingehalten werden, so dass bereits auf Grund der Anforderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sichergestellt wird. Daher können nachteilige Auswirkungen auf Grund der Luftschadstoffe ausgeschlossen werden.

Die bauliche Ausführung erfolgt unter der Berücksichtigung des Standes der Lärminderungstechnik, wie erhöhte bewertete Schalldämmmaße der Umschließungsfläche und z. B. das Vorsehen von Schalldämpfern in den Schornsteinen. Der An- und Abtransport der Holzpellets erfolgt mittels Lkw während der Winterzeit 4 mal wöchentlich. Der Fahrverkehr spielt eine untergeordnete Rolle, so dass nachteilige Auswirkungen in Form erhöhten Lärmimmissionen auszuschließen sind.

Nachteilige Auswirkungen auf Grund der zu erwartenden Abfälle in Form von Bett- und Filterasche als Verbrennungs- und Abfilterungsrückstände sind auf Grund der Menge und des vorgesehenen Entsorgungsweges über einen zugelassenen Entsorger auszuschließen.

Eine Gefährdung von Boden und Wasser auf Grund der durch die Wartung der Anlage anfallenden Altöls ist bei einem nach dem Stand der Technik gemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und der Lagerung bis zur rechtskonformen Entsorgung auszuschließen. Da es sich hierbei bereits um rechtlich geregelte Voraussetzungen handelt, die der zukünftige Betreiber zu befolgen hat, sind nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten.

Ergebnis

Die erfolgte Prüfung hat ergeben, dass durch das Neuvorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine UVP-Pflicht besteht damit nicht (§7 Abs. 2 Satz 6 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.
Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit den materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 43, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, 01.09.2020
Landratsamt Deggendorf

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin